

Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit

0769 – CPR – VAS – 00717 – 1

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

Schöck Isokorb® mit Betondruckelementen

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch

Schöck Bauteile GmbH

Vimbucher Straße 2, 76534 Baden-Baden, Deutschland

und hergestellt in den Herstellwerken

Schöck Bauteile GmbH

Vimbucher Straße 2, 76534 Baden-Baden, Deutschland

Schöck Bauteile GmbH

Nordstemstraße 61, 45329 Essen, Deutschland

Schöck Bauteile Ges.m.b.H.

Handwerkstraße 2, 4055 Pucking, Österreich

Schöck Sp.Z.o.o.

ul. Turynska 80, 43-100 Tychy, Polen

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben in

ETA-17/0261, erteilt am 11. September 2017

und

EAD 050001-00-0301

unter System 1+ für die Leistungen die in der ETA angegeben sind, angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle des Herstellers überprüft wurde, für die Sicherstellung

der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 15. November 2018 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die ETA, die EAD, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Produktzertifizierungsstelle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 14. November 2023.

Karlsruhe, 15. November 2018

Leiter der Zertifizierungsstelle



Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer